

Datum: 26.08.2015
Telefon: 233 - 60340 (GZ)
233 - 61106 (T1/CS-Ost)
233 - 61547 (JZ3))
Telefax: 233 - 60095 (RG 4)

Gesamtkonzept für das südliche Vorfeld der Fröttmaninger Heide zwischen Fürst-Wrede-Kaserne und Kieferngartensiedlung und Flächenübernahme zur Umsetzung des Gesamtkonzepts

- Mitzeichnung -

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA I/11-4

Das Baureferat nimmt zu o. g. Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

- Gesamtkonzept, dargestellt in der Anlage **und** im Beschlusstext (bitte Änderungen an beiden Stellen vornehmen):
Das vorliegende Planungskonzept wurde bereits im März dieses Jahres im Entwurf den beteiligten Hauptabteilungen des Baureferates (Gartenbau und Tiefbau) zugeleitet. Die gemeinsamen Anmerkungen sind nur zum Teil berücksichtigt worden. Der Anlass für ein Gesamtkonzept (im Nachgang zur Ausbauplanung der Wegebeziehung durch das Baureferat) waren neben der verbesserten Zugänglichkeit der Heide insbesondere die Themen Hundeauslauf und wilde Müllablagerungen. Hierzu sollte über das eigentliche Planungsgebiet hinaus nach Lösungsansätzen gesucht werden.
Die Beschlussvorlage erfüllt die gestellten Anforderungen nicht.
- Flächenabgrenzung / Begrifflichkeit:
Die Grenzen des geplanten Naturschutzgebietes sind in den Unterlagen nicht dargestellt. Im derzeitigen Unterschutzstellungsverfahren ist das südliche Vorfeld des Walles Bestandteil der geplanten Verordnung. Durch den Titel und die Beschreibungen im Beschlussentwurf entsteht der gegenteilige Eindruck. Im Hinblick auf den Umfang der zu erwerbenden Flächen und deren Unterhalt ist die eindeutige Lage und Zuordnung jedoch wichtig und sollte zweifelsfrei dieser Beschlussvorlage entnommen werden können.
- Flächenübernahme:
Mit Schreiben Ihres Referates an das Büro des Oberbürgermeisters vom 16.07.2014 wurde präzisiert, dass die LHM die zur Umsetzung der Wegebeziehung erforderliche Fläche **südlich des Walles** nach interner Prüfung ggf. vom Heideflächenverein erwirbt.
Allerdings wurde bisher nicht darüber gesprochen, dass auch der Wall angekauft werden soll und durch das Baureferat in den städtischen Unterhalt übernommen werden soll. Das Baureferat hatte sich schon deutlich gegen den Flächenerwerb und die Übernahme des südlichen Wallvorfeldes ausgesprochen, da der Flächenunterhalt mit Problemen behaftet ist (Unrat, Hunde).
Der Wall ist funktional eindeutig der Heide und dem Schutzzweck zuzuordnen (Pufferfunktion), so dass für diesen die Zuständigkeit und Pflege selbstverständlich dem Heideflächenverein obliegen.

Einen Erwerb des Walles sowie eine Zuständigkeit für dessen Unterhalt lehnt das Baureferat ab.

Dies ist sowohl in der Kurzübersicht, im Vortrag (u. a. auf Seite 10) und im Antrag der Referentin zu ändern bzw. zu streichen.

Des Weiteren bitten wir um folgende Änderungen:

- Auf Seite 9, Punkt 5.4.2 „Langfristig realisieren“, bitte ergänzen:
„Langfristig ist die Weiterführung der Fuß- und Radwegeverbindung über die U-Bahn in Richtung Isarauen anzustreben (B2). **Diese Verbindung bzw. dieses Brückenbauwerk befindet sich gemäß dem Beschlussentwurf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr, Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ in der Prioritätenstufe 3. Gemäß diesem Beschlussentwurf sollen zunächst alle Bauwerke in der ersten Prioritätenklasse „so zügig wie möglich realisiert werden“. Diese Querung wird daher zurückgestellt.“**
- Auf Seite 12, II. Antrag der Referentin, Punkt 3 und entsprechend in der Kurzübersicht, bitte ändern:
„**Das Baureferat wird gebeten, die Planungen auf der Grundlage des Gesamtkonzepts für das südliche Vorfeld der Fröttmaninger Heide zwischen Fürst-Wrede-Kaserne und Kieferngartensiedlung aufzunehmen und in diesem Zusammenhang auch die Planungen für die Geh- und Radwegeverbindung zwischen Werner- Egk- und Carl-Orff-Bogen fortzuführen sowie die erworbenen Flächen entsprechend herzustellen und zu unterhalten. Das Querungsbauwerk über die U-Bahn wird aber zurückgestellt.“**

Eine Mitzeichnung des Baureferates kann erst bei entsprechender Berücksichtigung der o. g. Punkte und erneuter Zuleitung des Beschlussentwurfes erfolgen.



Dr. Herbert Melchior
Stellvertreter der Referentin